

„Ich versorgte das *Haus des Amun* während der schlimmen Jahre des *h_{tm} rhz* um am Fest des Monatsanfangs für die Opfertische zu geben und am Jahresbeginn zu versorgen (*mnj*)“¹¹.

Exkurs zu *mnj*:

Das Verb *mnj* könnte im Text des *Rhw[j](?)* eine spezielle Konnotation getragen haben. Es dürfte sich um metaphorischen Gebrauch von *mnj* mit der ursprünglichen Bedeutung „anpflocken“ handeln. In Hatnub 20, 8 - 11 heißt es im partizipialen Stil und am Anfang und Ende von der Wurzel *tz* gerahmten Abschnitt:

Der seine Stadt in den *Sandbänken* (*tz*) am Leben erhält,

Versorgung während der Notjahre

Der sie versorgt, wenn es nichts gibt,

gerechte Verteilung

Der für sie gibt, ohne in ihr zu unterscheiden,
ihren Großen wie ihren Kleinen,

Getreideverteilung durch Begleiter

Dessen Gefolgsleute herauskamen und sagten:

„Wer ist gekommen, der keine volle Gerste¹² hat?“,

Der sie anpflockte (= weidete/belehnte), der sie zufrieden machte auf (meinen) Äckern
in den Jahren der *Sandbänke* (*tz*).

**„Weiden“
während der Notjahre**

Interessant ist der Bezug des (zumindest titularen) Gaufürsten auf seine Stadt statt seinen Gau. Man kann dies mit der gewachsenen Bedeutung der Städte aber auch mit der Prägekraft der Formel *Versorgung seiner Heimatstadt* erklären. Wahrscheinlich wurde die Rede der Gefolgsleute in der grammatischen Form der wörtlichen Rede wiedergegeben, um Authentizität zu suggerieren. Das Wort *mnj* verstehe ich hier als Metapher für Versorgung im Sinne des Sprachbildes *Menschen weiden*¹³, was Fürsorge ausdrückt. In administrativen Texten ist *mnj m 3ht* als Ausdruck der *Belehnung mit Äckern* belegt. Wahrscheinlich soll zum Ausdruck gebracht werden, daß *Nhrj* in Notzeiten auch andere Menschen, eben Bedürftige, seine Äcker nutzen ließ, wahrscheinlich als eine Art Lehen.

Ein Wort *rhz* ist bisher außerhalb der Wendung *h_{tm} rhz* nicht belegt. Man kann aber mit W. Schenkel *rhz* als Ableitung von *rhs/z* - „schlachten“ - (WB II, 448, 6-7) verstehen¹⁴ und eine Bedeutung „Schlachtstück“¹⁵, also in diesem Kontext wohl Opferfleisch - vielleicht insbesondere von Stieren¹⁶ -, ansetzen¹⁷. Außerdem dürfte, wie auch der Kulturvergleich nahelegt, das Schlachten grundsätzlich sakrale Bedeutung getragen haben¹⁸.

Was aber bedeutet dann *h_{tm}*? Herkömmlich wird es mit siegeln, verschließen o.ä. übersetzt¹⁹, und dies ist auch die Grundbedeutung. In eben dieser Inschrift des *Rhw[j](?)* erscheint das Wort, wie auch gelegentlich anderswo²⁰, in metaphorischer Bedeutung, wenn es heißt: *h_{tm} <.n?21>(=j)*

¹¹ Die m. W. letzte Übersetzung stammt von W. Schenkel, MHT, S. 30.

¹² Hinzuweisen ist auf die Assonanz *j_w jw_t(?) j_t*.

¹³ Dies ist tatsächlich in figürlicher Rede belegt, so wenn *Ägypten geweidet* (*mnj*) wird.

¹⁴ Der Wechsel *s - z* ist gelegentlich schon im Alten Reich belegt, vgl. W. Schenkel, Frühmittelägyptische Studien (FmÄS), Bonn 1962, § 21. Zu den dort vorgeführten Beispielen aus der Zeit der Regionen kann man noch *zz3* (Kairo, CG 20001, Z. 3) zufügen, was doch wohl für *ss3* steht, L.D. Morenz, *Geschichte(n) der Zeit der Regionen* (Erste Zwischenzeit) im Spiegel der Gebelein-Region, Eine fragmentarische *dichte Beschreibung*, Habilitationsschrift, Tübingen 2001, S. 305, Anm. e. Ein weiteres Beispiel für den Wechsel *s - z* bietet H.G. Fischer, *Some Old Kingdom Names Reconsidered*, in: *Orientalia* 60, 1991, 289 - 301, S. 309 zu Ranke PN II 323 (21).

¹⁵ W. Schenkel, MHT, S. 30, Anm. d.

¹⁶ Viele Belege von *rhs* - „schlachten“ - beziehen sich auf Stiere.

¹⁷ Tatsächlich wird denn *rhz/s* oft zur Bezeichnung von Opferhandlungen, besonders das Schlachten von Stieren, verwendet (vgl. neben WB II, 448, 6-7 auch noch KRI II, 250?).

¹⁸ N. Himmelmann, *Schlachten und Opfern*, in: *ders., Minima Archaeologica*, Mainz 1996, S. 84 - 91.

¹⁹ W. Schenkel, MHT, S. 30, H.G. Fischer, *Dendera*, S. 207f.

²⁰ H.G. Fischer, *The Nubian Mercenaries of Gebelein during the First Intermediate Period*, in: *Kush* 9, 1961, 44 - 80, S. 49f., Anm. f, und W. Schenkel, MHT, S. 30, Anm. c.

3*h.t* 3*t* - „ich erwarb das große Feld (rechtmäßig)“. In diesem und ähnlichem Zusammenhang kann *htm* mit vertraglich bzw. rechtmäßig erwerben paraphrasiert werden²². Bisher ist dieser metaphorische Gebrauch von *htm* nur für Immobilien belegt, also Dingen wo man mutmaßlich tatsächlich einen Vertrag aufsetzte und diesen siegelte. Immerhin könnte man mit etwas ähnlichem oder ausgeweiteter Metaphorisierung auch bei der Wendung *htm rhz* rechnen. Damit würde gesagt, daß wegen der Notzeit die Menschen in ihrer Ernährung auf für Götteropfer vorgesehenes Fleisch auswichen²³. Noch besser kann aber *htm rhz* noch besser als Euphemismus verstanden werden, so daß hier *htm* statt beglaubigt erwerben geradezu im Gegenteil das nicht-legale, unrechtmäßige Erwerben bedeutete.

Bei Formulierungen des Hunger-Versorgungs-Topos bediente man sich auch sonst gelegentlich euphemistischer Redewendungen²⁴, wobei hier besonders an die gleichfalls mit *rnp.tlrnp.wt* beginnende euphemistische Phrase *rnp.tlrnp.wt (n.t) snb-jb* - „Jahr/Jahre der Herzgesundheits“ - zu erinnern ist. Auf der Steintafel des *Htpj* aus El-Kab²⁵, der zur Zeit von Antef *W3h-nh* aus der XI. Dynastie lebte, heißt es in einem Abschnitt der Selbst-Präsentation, in dem der Actor der Vorsorge während starker Hungersbedrohung gerühmt wird:

Es geschah aber *Herzgesundheits (snb-jb)* in diesem Gau über viele Jahre:

...

während der Jahre der *Herzgesundheits (rnp.wt n.t snb-jb)*.

Während (sonst) Korn fehlte, war es in diesem ganzen Gau vorhanden.

Man kann bei der Schilderung solcher sprach-magisch gefährlicher Sachverhalte wie Hungersnot euphemistische Redeweise geradezu erwarten²⁶. Außerdem darf auch wegen eines anderen Aspektes mit euphemistischer Redeweise gerechnet werden, nämlich der Beeinträchtigung des Sakralen. In solchen Zusammenhängen wurden auch im Alten Ägypten relativ häufig Euphemismen verwendet. Wenn man dieser Annahme folgt, bedeutet die Wendung *htm rhz* wörtlich etwa „rechtmäßiges Erwerben von (für Schlachtopfer vorgesehenem) Fleisch“ oder genauer wohl Fleisch, das eigentlich für Schlachtopfer bestimmt gewesen wäre²⁷. Wenn diese Wendung konkret euphemistisch interpretiert wird, bedeutete sie unrechtmäßiges Erwerben von für Schlachtopfer vorgesehenem Fleisch²⁸. Vielleicht kann man in diesem Sinn auch die Verwendung des Nomens *rhz* statt etwa *stp.w*, den „choice cuts“²⁹, mit sprachtabuistischen Gründen erklären, sofern möglicherweise absichtlich kein gängiges Wort für (Opfer-)Fleisch verwendet wurde. Von daher ließe sich das Determinativ von *rhz* in der Selbst-Präsentation des *Rhw[j](?)* als Zeichen Sign-list Aa 2 - Wunde³⁰ - interpretieren, womit der Autor des Textes

²¹ Es scheint mir nicht zwingend, hier zu einem *sdm.n-f* zu konjizieren.

²² Vgl. G.P.F. van den Boorn, *The Duties of the Vizier*, London und New York 1988, S. 183 sub 8: gibt *htm* wieder mit „to turn into a contract, to formalize, to ratify“, vgl. auch S. 273 sub 10.

²³ Weit verbreitet war im ganzen Altertum - und so auch in Ägypten - die Nachnutzung von Opferfleisch. Dies konnte auch den Verkauf einschließen, wofür hier nur an I. Korinth. 8 erinnert sei.

²⁴ J. Vandier, *La famine*, S. 89 - 93 sub V. Antiphrase, und vgl. schon H.J. Polotsky, *Zu den Inschriften der 11. Dynastie*, UGAÄ 11, Leipzig 1929, S. 52.

²⁵ Veröffentlicht von G. Gabra, *Preliminary Report on the Stela of htpj from El-Kab from the Time of Wakhankh Inyötef*, in: *MDAIK* 32, 1976, 45 - 56.

²⁶ Vgl. grundlegend zu dieser Problematik: S. Schorch, *Euphemismen in der Hebräischen Bibel*, *Orientalia Biblica et Christiana* 12, Wiesbaden 2000.

²⁷ Vgl. S. Ikram, *Choice Cuts*, *OLA* 69, bes. Kap. 10, *Using the Evidence: Toward a Sociology of Meat*.

²⁸ Immerhin kann darauf hingewiesen werden, daß zumindest der meiste Teil des Opferfleisches wohl in den *wdb*-Umlauf einging, zuletzt S. Ikram, 219 - 223.

²⁹ S. Ikram, *Choice Cuts*.

³⁰ Vgl. jetzt M. Pezin und F. Janot, *La „pustule“ et les deux doigts*, in: *BIFAO* 95, 1995, S. 361 - 365.

bzw. der Schreiber sich in der Schreibung durch das Determinativ von *rḥs* und dessen negative Konnotation dysphemistisch von dem wohl als frevlerisch und jedenfalls schlecht empfundenen Sachverhalt schriftsymbolisch distanzierte.

Mutmaßlich wird durch *ḥtm rḥz* mittels Metaphorisierung und eventuell durch einen Euphemismus eine Notzeit beschrieben, in der Menschen wegen dringenden Bedarfs eigentlich für Opfer bestimmtes Fleisch für sich selbst erwarben, statt daß es - wie kulturell geboten - den Göttern gespendet wurde.

Eben des ordnungsgemäßen In-Gang-Haltens des Kultes im Tempel des Amun mit Nahrungsoffern während Notjahren rühmt sich m.E. *Rḥw[j](?)* in jener oben zitierten Passage.

Mit dieser Interpretation von *ḥtm rḥz* - „(unrechtmäßiges) Erwerben von Opferfleisch“ - als Metapher für Hungersnot in der offenbar fixen Wendung *rnp.t n.t ḥtm rḥz* bzw. *rnp.wt-ksn.wt n.t ḥtm rḥz* „Jahr des (unrechtmäßigen) Erwerbens von Opferfleisch“ bzw. „schlimme Jahre des (unrechtmäßigen) Erwerbens von Opferfleisch“ wäre eine neue Spielart und Ausdrucksform des Hunger-Versorgungs-Topos³¹ in der Zeit der Regionen gewonnen.

Man wird durchaus damit rechnen können, daß in der Praxis während Notzeiten auch der Götterkult beeinträchtigt war. Nun weiß man, daß leere Götteraltäre und das Ausbleiben der Opfer so interpretiert wurden, daß dies das Wohlwollen der Götter von den Menschen abzöge³².

Von daher versteht sich, wessen *Rḥw[j](?)* gerühmt wird. Insgesamt möchte ich seine Selbstpräsentation (Fig. 1) folgendermaßen verstehen:

Ein Opfer, das der König gibt, ein Opfer, das Anubis gibt,

ein Anrufungsoffer für den *einzigsten Freund*, den Vorsteher der Priester, *Rḥw[j](?)* der sagt: [Ich bin einer, den sein Herr(?) lobt], den die Menschen lieben, einer an der Spitze von Seinesgleichen.

Ich erwarb 20 Köpfe (= Abhängige) und ich erwarb das große Feld zusätzlich zu meinem Anteil aus dem Vermögen meines Vaters.

Ich versorgte das *Haus des Amun* während der schlimmen Jahre des (unrechtmäßigen) Erwerbs von Opferfleisch. um am Fest des Monatsanfangs für die Opfertische zu geben und am Jahresbeginn zu versorgen.

Ich gab einen Hirten hinter die Rinder, einen Hirten hinter die Ziegen, einen Hirten hinter die Esel³³

[...³⁴]

Ich tue das Siebente von dem, was getan wird für Amun³⁵, den Herren(?) [...]³⁶.

Rḥw[j](?) wird hier ganz starker Beteiligung am Kult für Amun³⁷ gerühmt.

³¹ S. Anm. 1.

³² Eindrucksvoll ist die Schilderung in der sogenannten Restaurationsstele des Tut-anch-amun.

³³ Mit W. Schenkel, MHT, S. 30.

³⁴ Die Kolumne schließt mit dem Zeichen eines Mannes und drei Pluralstrichen.

³⁵ Wahrscheinlich kann man den Vogel unter *jmn* als Falken interpretieren und entsprechend als Umsetzung einer Vorlage aus dem Hieratischen erklären, wo hinter dem Gottesnamen *jmn* vermutlich der Falke auf der Standarte stand.

³⁶ In dem *nb* könnte man dann den Teil eines Epithetons mutmaßen. Die zweite Hälfte der letzten Kolumne ist zerstört, doch kann man mit einer abschließenden Titel- und Namensnennung rechnen.

Inhaltlich läßt sich an das Versorgungsthema besonders die Selbst-Präsentation des *Mrr* (Krakow MNK XI 999)³⁸ aus der Gebelein-Region anschließen. Über diesen „Aufwärter und Vorsteher der Schlächter“ (*wḏpw* und *jmj r3 sft*) wird eingangs in einer Kleinstrophe von drei Versen, die den Übergang zwischen Name + Titeln und der eigentlichen, narrativen Präsentation bildet, die kultische Funktion von *Mrr* herausgestellt, wenn es heißt:

„... der sagt: „Ich war ein Reiner (*w^cb*) zum Schlachten und Darbringen
in zwei Tempeln³⁹ für das Wohlergehen des Herrschers.
Ich opferte⁴⁰ für 13 Herrscher⁴¹.
Niemand kam etwas dabei vor, ich stahl nicht“.

Mit *w^cb* wird wohl eine Qualitätsbezeichnung gemeint, doch könnte auch geradezu als -priesterlicher - Titel⁴² verstanden werden. Hier geht es offenbar um kultische Reinheit. Man kann etwa das Epitheton *w^cb ʿ.wj drp=f ntr* - „rein an Händen, wenn er dem Gott darbringt“ - (Hatnub Graffito 26) vergleichen⁴³.

In diesem Text wurde die gängige Schuldlosigkeits-Formel⁴⁴ - *n zp jw.t jh.t jm* - noch spezifiziert durch die Bemerkung, daß *Mrr* nicht stahl - *n jw3(=j)* -, wobei man besonders an seine Tätigkeit als Opferer denken kann. Dies war eine priesterliche Tätigkeit, die ihm mutmaßlich Gelegenheit zur Bereicherung geboten hätte. Man vergleiche aus dem priesterlichen Teil der negativen Konfession von Totenbuch-Spruch 125:

„Ich habe die Opferspeisen in den Tempeln nicht vermindert
und die Götterbrote nicht angetastet;

Ich habe die Opferkuchen der Verklärten nicht fortgenommen“⁴⁵.

Solcherart eigensüchtiges Bedienen an Opfern dürfte in der Praxis gelegentlich vorgekommen sein. Im Kulturvergleich weist darauf etwa 1. Sam. 2,11ff, wo den Söhnen des Eli vorgeworfen wird, daß sie sich zu Unrecht an Teilen des Opfers bedient hätten. Jener *Mrr* hätte offenbar durch sein Amt über die Möglichkeit verfügt, sich an den Opfergaben für die Götter eigennützig zu bedienen, und eben dieser Versuchung widerstanden zu haben, rühmt er sich. Man kann die Verbindung zu der Präsentation des *Rḥw[j(?)]* noch etwas enger knüpfen, sofern auch in der Selbst-Präsentation des *Mrr* der Hunger-Versorgungs-Topos stark zur Geltung kommt, wobei der Actor in einer längeren Strophe gerühmt wird, seine Stadt in einer Notzeit versorgt zu haben⁴⁶.

³⁷ Der Kult des später in der ägyptischen Geschichte so bedeutenden Gottes Amun kam erst in der Zeit der thebanischen XI. Dynastie stärker auf, vgl. L.D. Morenz, Die thebanischen Potentaten und ihr Gott. Zur Bedeutung des Sakralzentrums Karnak und der (Vor-) Geschichte des Gottes Amun in der XI. Dynastie. i.V.

³⁸ Grundlegende Veröffentlichung: J. Cerny, The Stela of *Mrr* in Cracow, in: JEA 47, 1961, 5 - 7 und pl. 1.

³⁹ Mit den „beiden Tempeln“ könnte aus dem Gebeleiner Gebiet der Tempel von Hathor und der von Sobek gemeint sein oder, aber es muß Edfu mit in die Erwägungen einbezogen werden. Hier stehen zu viele Interpretationsmöglichkeiten, um sich sicher auf eine festlegen zu können.

⁴⁰ Hier ist ein *n* ausgelassen worden, wahrscheinlich handelt es sich um Haplographie: *jw drp.n(=j) (n)*.

⁴¹ Mit den 13 Herrschern werden wahrscheinlich lokale Potentaten bezeichnet.

⁴² Tatsächlich war ja *w^cb* ein gängiger Priestertitel.

⁴³ Weitere Belege in Epithetaform bietet D.M. Doxey, Egyptian Non-Royal Epithets in the Middle Kingdom, PdÄ 12, Leiden 1998, S. 66f. mit Table 11 auf S. 67.

⁴⁴ W. Schenkel, „Nie kam ein Mißgeschick über mich“, in: ZÄS 91, 1964, S. 137f.

⁴⁵ Übersetzung nach E. Hornung, Das Totenbuch der Ägypter, BdAW, Zürich und München, 1990, S. 234.

⁴⁶ Ausführliche Diskussion bei L.D. Morenz, Geschichte(n), S. 281 - 293.

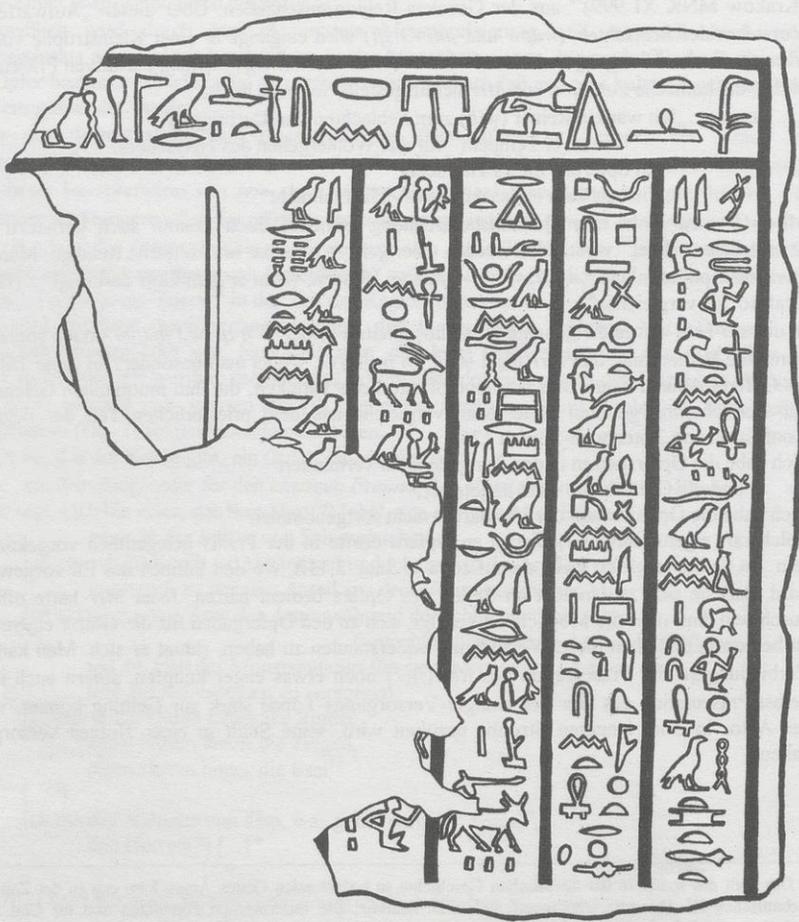


Fig. 1) Stele des *Rhw*[*j*](?) aus Theben, W.M.F. Petire, Qurneh, London 1909, pl. X.